

Gemeindewerke Bondorf
+ Wasser | Parken | Energie +

Wirtschaftsplan
für das
Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 17.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Bondorf beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. Im Erfolgsplan	
mit einem Gesamtertrag von	1.016.600 €
mit einem Gesamtaufwand von	1.016.600 €
2. Im Vermögensplan	
mit Gesamteinnahmen von	749.500 €
mit Gesamtausgaben von	749.500 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
als Inneres Darlehen aus dem Haushalt der Gemeinde wird auf	549.200 €
festgesetzt.	
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf	0 €
festgesetzt.	

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 18.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und die erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt gem. § 81 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 28.03. bis 05.04.2022 je einschließlich zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 13, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Bondorf geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

gez.

19.03.2022
Bernd Dürr
Bürgermeister

Heiko Meixner
Werkleiter